

Night life



Sicheres
Nachtleben
für alle

Inputs für Betreiber*innen



Hey!

Wir freuen uns, dass du das hier liest. Vielleicht arbeitest du in einem Club, einer Bar oder willst eine eigene Veranstaltung abhalten. Mit dieser Broschüre haben wir verschiedene Inputs rund um das Thema sicheres Nachtleben gesammelt und wollen dir diese zusammengefasst näherbringen. Es geht darum, was du als Veranstalter*in machen kannst, damit sich deine Gäste wohlfühlen und wiederkommen. Vielleicht ist ja die eine oder andere interessante Idee dabei, die sich in deinem Betrieb umsetzen lässt.

Außerdem haben wir Einrichtungen aufgelistet, mit denen du dich vernetzen kannst. Wenn du dich in einem Gebiet also noch besser auskennen willst, weißt du spätestens jetzt, wo du dein Wissen vertiefen und deinen Beitrag zu einem gemeinsamen und sicheren Nachtleben leisten, erhalten oder verbessern kannst.

Wir hoffen, dass die eine oder andere nützliche Information für dich dabei ist und wünschen dir, deinem Team und deinen Gästen eine schöne Zeit beim Feiern.

Inhalt

Vor der Eröffnung	6
Allgemeines zum Aufbau	8
Kapazität	9
Notausgänge, Fluchtwege & Beschilderung	10
Garderobe	11
Toilette	12
Brandschutz & Erste Hilfe Material	13
Barrierefreiheit.....	13
Club-/ Veranstaltungsphilosophie	14
Tür	20
Einlasskontrolle.....	22
Voraussetzungen für	
Sicherheitspersonal/Security	22
Handlungshilfen bei Konflikten	23
Diskriminierungsvorwürfe	25
Wen reinlassen?	25
Hausrecht	26
Geschlechterverhältnisse bei Security.....	26
Awareness	28
Safespace gestalten.....	32
Luisa ist hier!.....	34
Formen von Gewalt	35
Ausübung von Gewalt.....	36
Zahlen, Daten, Fakten zu Gewalt.....	37

Bar	38
Party und Substanzen	40
Drug, Set, Setting	43
Konsum und Sucht.....	43
Mischkonsum bzw. Substanzen.....	46
Harm Reduction	48
Was können Veranstalter*innen,	
Club- und Bar-Besitzer*innen machen?	49
Erste Hilfe	51
Heimweg.....	54
Kooperationspartner*innen	56
Glossar	58
Quellen	62

Vor der
Eröff-
nung

Allgemeines zum Aufbau

Die bauliche Gestaltung eines Lokals bietet die Grundlage einer sicheren Umgebung für Besuchende. Dabei ist einiges in Betracht zu ziehen, um die Sicherheit der Gäste zu gewährleisten und vor allem der Sorgfaltspflicht als Lokalbetreiber*in nachzukommen. In den folgenden Abschnitten wird auf die baulichen und einrichtungsbezogenen Anforderungen, sowie die rechtlichen Verpflichtungen und moralischen Ansprüche gegenüber den Besuchenden eingegangen.

Die Sicherheit der Gäste und der Mitarbeitenden ist einer der wichtigsten Aspekte im Verantwortungsbereich der Betreiber*innen. Dafür gibt es bestimmte verpflichtende Auflagen, wie beispielsweise Betriebsanlagengenehmigungen oder die anzuwendende Gewerbeordnung. Die Nichteinhaltung der Auflagen kann für Betreiber*innen rechtliche Folgen haben. So können Verantwortliche bei Personenschäden (leichte Verletzungen bis hin zum Tod) sowie Sachschäden auf Schadensersatz geklagt werden. Beim Eintritt eines Schadens gilt es, die Schuldlosigkeit bzw. die erfüllte Sorgfaltspflicht der Betreibenden zu beweisen, weshalb die sichere Gestaltung des Clubs sehr wichtig ist. (Bei näheren Fragen zum Thema Sorgfaltspflicht gibt es die Möglichkeit, sich bei Anwält*innen für Gewerberecht oder der WKO weitere Informationen einzuholen. (www.wko.at))

Man muss dabei auch bedenken, dass viele Faktoren auf den Zustand der Besuchenden einwirken und

ihre Wahrnehmungen und Reaktionen beeinflussen können. Gerade in Nachtlokalen ist darauf zu achten, dass betrunkene Menschen nicht mehr alle Situationen und vor allem Gefahren richtig einschätzen und auf andere Rücksicht nehmen können.

Um das Eintreten solcher Situationen nach besten Kräften zu verhindern gilt es, scharfe Kanten bei Tischen, Stühlen, der Bar oder bei Durchgängen zu vermeiden. Auch auf Stufen, Ecken und Nischen, sowie eine saubere Verarbeitung und Sicherung gewisser Gegenstände sollte Augenmerk gelegt werden. Beispiele für bauliche und einrichtungsbezogene Gefahren sind:

- ✗ Teppiche bzw. andere Stolperfallen
- ✗ unzureichend gekennzeichnete Glastüren
- ✗ lose Einrichtungs- und Dekorationsgegenstände
- ✗ Elektro- und Lichtinstallation
- ✗ Motorisierte Objekte
- ✗ das Nicht-Durchführen von Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten (vor allem im Zuge der regelmäßigen Überprüfungen)

Durch die genannten Maßnahmen kann man zum Beispiel leichte Personenschäden wie Platzwunden vorbeugen. Stellen die baulichen Gegebenheiten eines Lokals eine Gefahr für die Gesundheit der Gäste dar, kann dieses auch sehr schnell von den Behörden geschlossen werden. Allgemein gilt ein Lokal aber ab der Genehmigung der Betriebsanlage als gästetauglich.

Kapazität

Um die Kapazität der Lokalität gut zu nutzen, sollten Engstellen, schmale Wege und viele Ecken vermieden werden. Im Gegenteil dazu trägt eine weitläufige Gestaltung der Räumlichkeiten zur allgemeinen

Sicherheit, sowohl für Clubbetreiber*innen als auch für die Besuchenden, bei. Generell gilt es, beengende Bereiche zu vermeiden bzw. diese durch z.B. bessere Beleuchtung zu entschärfen und die Gefahrenherde zu minimieren. Dies dient der Vorbeugung von Unwohlsein bzw. dem Auftreten von unangenehmen Situationen, z.B. Hitze, Panik, Gedränge, Platzangst oder Verletzungen, und den daraus entstehenden Folgen.

Bei der Frage nach der möglichen Anzahl an Besuchenden ist natürlich zum einen auf die gesetzlich erlaubte Besucher*innenobergrenze, welche in der Betriebsanlagengenehmigung (BAG) festgesetzt ist, zu achten. Diese ist von Art und Größe der Lokalität abhängig. Zum anderen muss man sich aber vor allem bewusst machen, wie viele Leute man überhaupt im Lokal haben möchte. Mehr Leute bedeutet nicht gleichzeitig mehr Umsatz! Nicht jede*r ist gern in einem Lokal, das bis in die letzte Ecke voll ist bzw. in welchem man sich kaum mehr bewegen kann. Das kann die Stimmung trüben und die Atmosphäre ungemütlich werden lassen, was in Folge ein früheres Heimgehen oder schlechte Laune der Besuchenden bewirkt. Darunter leidet auch der Umsatz. Zudem steigt mit der Gästeanzahl auch die Unübersichtlichkeit und führt vermehrt zu gefährlichen oder unangenehmen Situationen, sowohl für Gäste als auch fürs Personal.

Notausgänge, Fluchtwege & Beschilderung

Gerade Notausgänge und die richtige Beschilderung von Fluchtwegen sind enorm wichtig für den sicheren Betrieb des Lokals. Wie diese auszusehen haben, wird in der Betriebsanlagengenehmigung (von der Bezirksverwaltungsbehörde) genau vorgeschrieben. Diese Maßnahmen sind zwar nicht immer leicht umzusetzen, reichen aber am Ende auf jeden Fall für die Sicherheit aller aus (Vorsicht: Änderungen der Betriebsanlage können genehmigungs- und

meldepflichtig sein). Die Anforderungen an die Fluchtwege befinden sich zudem in der Bautechnikverordnung bzw. in Arbeitsstättenverordnungen. Zum einen dienen diese Maßnahmen natürlich dazu, den Besuchenden im Notfall ein rasches Verlassen der Räumlichkeiten zu ermöglichen, zum anderen aber auch der rechtlichen Absicherung. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen der Beschilderung der Fluchtwege und Notausgänge, den Sicherheitsbeleuchtungen (in Dauerbetrieb oder in Betriebsbereitschaft) und den Antipanikbeleuchtungen. Zu achten ist auf Länge und Breite der Fluchtwege sowie die Breite des Notausgangs. Grundsätzlich gilt: Je mehr Personen auf einen Ausgang angewiesen sind, desto breiter hat er zu sein. Sobald mehr als 15 Personen auf einen Notausgang angewiesen sind, muss sich dieser in Fluchtrichtung öffnen.

(www.wko.at/service/w/umwelt-energie/Leitfaden-Betriebsanlagengenehmigung.pdf).

Garderobe

Grundsätzlich sollte das Einrichten einer Garderobe jedenfalls in Betracht gezogen werden, sofern es der Platz erlaubt. Auch sie kann einen wertvollen Beitrag zum sicheren Nachtleben leisten. Gerade beim Tanzen oder in ohnehin schon vollen Bereichen können Rucksäcke, Taschen, Jacken und andere Gegenstände zum Problem werden. Zum einen nehmen diese Dinge unnötig Raum und Platz ein, was die Umgebung für die Besuchenden unangenehm gestalten kann. Zum anderen erhöhen sie das Konfliktpotenzial und Diebstahlrisiko.

Bei vorhandenen Garderoben muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass keine Haftung für die Gegenstände in der Garderobe übernommen wird, um spätere Konflikte bei Diebstahl oder Verschwinden von Eigentum und daraus erwarteten Schadenersatzansprüchen zu vermeiden. Anders ist es, wenn für das Aufbewahren eines Gegenstandes, wie einer Jacke, ein Geldbetrag entgegengenommen wird. Damit wird zwischen Besuchendem und

Betreiber*in ein rechtsgültiger Vertrag abgeschlossen. Den Nutzenden wird damit die sichere Verwahrung ihrer Gegenstände garantiert. Bei einem Verlust der Jacke hat die betroffene Person einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Lokalbesitzer oder der Lokalbesitzerin. Aufgrund dieses Umstandes kann man als Lokalbetreibende*r die Verwahrung auch ablehnen, wenn es sich beispielsweise um einen sehr wertvollen Gegenstand handelt.

Toilette

Das Thema der Toiletten ist sehr wichtig. Neben den Wegweisern zu den Toilettenanlagen sollte vor allem die Anzahl an Toiletten mit der Kapazität und den dazugehörigen Vorgaben vom Gesetzgeber abgestimmt sein. Letztere legen fest, dass Männern* und Frauen* gleich viele Kabinen zur Verfügung stehen müssen. In den Männertoilettenanlagen* gibt es meist noch zusätzlich zu den Kabinen Urinale, was zu einem Ungleichgewicht bei der Inanspruchnahme der Toiletten führt. Zudem brauchen Frauen* auf der Toilette mehr Zeit als Männer* am Urinal, weshalb sie viel eher anstehen müssen. Für Personal und Besuchende sind zudem getrennte Toiletten einzurichten. Neben binären Toiletten kann auch das Errichten einer non-binary Toilette in Betracht gezogen werden. So würde man vermeiden, dass sich Personen, die sich nicht als Mann* oder Frau* einordnen, für etwas entscheiden müssen, was nicht ihrer Persönlichkeit entspricht. Dabei kommt man jedoch erneut in eine Zwickmühle, sowohl aufgrund der Segregation der Gruppen, als auch in Bezug auf den Platzmangel. Als Alternative dazu kann das Einrichten von gemischten Toilettenräumen erwähnt werden, welche allerdings aufgrund österreichischer Gesetze nicht umsetzbar sind, da diese ganz klar getrennte Toiletten zwischen Männern* und Frauen* vorsehen.

Brandschutz & Erste Hilfe Material

Im Sinne des Brandschutzes sind wiederum die rechtlichen und baulichen Vorgaben zu beachten (u.a. die Brandschutzverordnung). Bei der Einrichtung eines Lokals sollte auf jeden Fall darauf Bedacht genommen werden, zumindest schwer brennbare und schwach qualmende Stoffe zu wählen.

Ein weiterer Teil der passenden Grundausstattung des Clubs umfasst ausreichendes Erste Hilfe Material. Dieses wird in den meisten Fällen bereits gesetzlich vorgeschrieben (z.B. in der Gewerbeordnung oder der Arbeitsstättenverordnung). Die Ausstattung muss an die Anzahl der Angestellten die verwendeten Arbeitsmittel und mögliche Verletzungsgefahren angepasst sein.

(www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Erste-Hilfe-Ausstattung.html)

Barrierefreiheit

Ein weiterer zu beachtender Punkt bei den baulichen Vorkehrungen des Lokales ist die Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsrecht. Demnach sind Stufen, Türschwellen, zu enge Durchgänge und Türen, aber auch fehlende Beleuchtung oder nicht angepasste WC-Anlagen zu vermeiden. Die Erfordernisse der Barrierefreiheit sind sowohl in der Bauplanung, als auch bei Umbau und Umgestaltung der Lokalität stets zu beachten, um in der Folge allen den Lokalbesuch zu ermöglichen.

Club-/Veran
staltungen
philosophie

Philosophie

Es ist wichtig, sich als Betreiber*in darüber Gedanken zu machen, welche soziale Interaktion im Club oder auf der Veranstaltung gepflegt werden soll und wofür man nach außen hin steht. Dies kann durch diverse Musik impliziert werden, der Frage welche Atmosphäre man anstrebt und auch, für welche Werte man als Betreiber*in oder Veranstalter*in einsteht. Überlegungen die bereits im Vorhinein mitbedacht werden sollten.

In den Blick nehmen sollte man auch die Themen Diversität und Inklusion. Dabei geht es darum, die Lokalität oder Veranstaltung für möglichst viele verschiedene Menschen sicher, zugänglich und ansprechend zu machen. Das können Menschen mit Behinderungen sein, People of Color oder Menschen aus dem LGBTQIA+-Spektrum. Natürlich gibt es noch viele mehr, doch für diese Broschüre werden wir diese drei Gruppen näher betrachten. Erwähnt sei hier auch noch, dass alle diese Gruppen natürlich keine einheitliche Menge sind, sondern individuelle Menschen, die sich zwar in manchen Punkten ähnlich sind, in anderen Punkten wiederum sehr unterscheiden.

Zur Inklusion für Menschen mit Behinderungen wäre zu überlegen, wie barrierefrei die Lokalität bzw. Veranstaltung gestaltet sein soll. Dabei ist zu bedenken, dass Barrierefreiheit deutlich mehr ist als nur Rollstuhltauglichkeit, sie schließt andere Formen von Behinderungen mit ein. Es gibt eine Vielzahl an unterschiedlichen Behinderungen, die unterschiedliche Maßnahmen für ein barrierefreies Miteinander fordern.

- ✘ Barrierefreie Toiletten (müssen Rollstuhltauglich sein, hygienischen Anforderungen entsprechen, da Rollstuhlfahrer*innen meist viele Flächen berühren müssen, um vom Rollstuhl auf die Toilette und wieder zurück zu kommen)
- ✘ Blindenschrift und Orientierungsmöglichkeiten für blinde/sehbehinderte Menschen
- ✘ Niedrige Bar für kleinwüchsige Menschen und Rollstuhlfahrer*innen
- ✘ Erhöhte Rollstuhlplätze bei Konzerten/Bühnenveranstaltungen
- ✘ Dolmetsch/Gebärdensprache/Textvisualisierung bei Konzerten und/oder Veranstaltungen für Menschen mit Hörbehinderungen
- ✘ Verständigungsmöglichkeiten für Menschen mit Hörbehinderungen
- ✘ Keine Gegenstände am Boden (Flaschen, Gläser), damit der Club/die Veranstaltung für Menschen mit Sehbehinderungen und Menschen im Rollstuhl sicher ist und Unfälle vorgebäugt werden können.
- ✘ Website/Flyer/Speise- oder Getränkekarte/ Programm in einfacher Sprache+

Menschen mit Behinderungen in das Zielpublikum mit einzubeziehen und eine möglichst diskriminierungsfreie Atmosphäre zu schaffen, beeinflusst auch weniger offensichtliche Bereiche:

- ✘ Menschen mit Behinderungen sind auch im Mitarbeiter*innenteam im Büro, hinter der Bar, als DJs oder als Acts auf der Bühne zu finden
- ✘ Es gibt eine inkludierende und antidiskriminierende Tür-, Bar-, Club- und Veranstaltungspolitik, sodass Menschen unabhängig ihrer körperlichen, kognitiven oder geistigen Eigenschaften die Location oder Veranstaltung besuchen können

und eine gute Atmosphäre unter den Anwesenden herrscht.

INFOBOX

- ✘ **VERBAVICE** Ein Unternehmen, das sich mit Kommunikationslösungen für Menschen mit Hörbehinderung beschäftigt www.verbavoice.de/ueber-uns2
- ✘ **GEHÖRLOSENVERBAND TIROL** www.gehoerlos-tirol.at
- ✘ **BLINDEN- UND SEHBEHINDERTEN-VERBAND TIROL** www.bsvt.at
- ✘ **INNOVIA** – ein Soziales Unternehmen, das sich für die Chancengleichheit von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen einsetzt. www.innovia.at/ueber-uns

Um für People of Color (BIPOC) und Menschen aus dem LGBTQIA+-Spektrum einen möglichst diskriminierungsfreien Raum zu schaffen, können folgende Überlegungen angestellt werden:

- ✘ Ist das Mitarbeiter*innenteam divers?
- ✘ Wie Sorge ich dafür, dass Gruppen vor Diskriminierung geschützt werden bzw. wie gehe ich dagegen vor?
- ✘ Stelle ich Toiletten bereit für Menschen, die sich keinem der beiden binären Geschlechter zuordnen (z.B. non-binary/queer) oder die intersektuell sind? (siehe Vor der Eröffnung)
- ✘ Wie schaffe ich eine Atmosphäre, in der sich diverses Publikum wohlfühlen kann?

Ganz allgemeine Fragen, die man sich vor Eröffnung eines Clubs oder beim Planen einer Veranstaltung stellen kann, sind:

- ✘ Wie gestalte ich meine Türpolitik? Welche Menschen will ich in meiner Lokalität haben? Wie achte ich darauf, an der Tür nicht diskriminierend zu sein?
- ✘ Welche Werte sind mir wichtig? Wie will ich nach außen hin wahrgenommen werden?
- ✘ Wie Sorge ich dafür, dass sich meine Gäste wohlfühlen können? Wie gehe ich mit Diskriminierung oder Belästigung um?
- ✘ Wie wichtig ist mir Diversität und Inklusion bei meinen Mitarbeitenden? Wie wichtig ist es mir, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in meinem Team zu haben?

Insbesondere verweisen wir auf den Verein ZarA (Zivilcourage und antirassistische Arbeit), welcher auch Antirassismusschulungen für Unternehmen durchführt und auf dessen Homepage viele Ressourcen kostenlos zur Verfügung stehen. (www.zara.or.at/de)

WEITERE LINKS & INFOMATERIAL

- ✘ HOSI Tirol – Homosexuelle Initiative Tirol (www.hositirol.at)
- ✘ Sex-Positive Partys in Wien mit antidiskriminierender Türpolitik + Awareness Team (www.hausgemachtinwien.at/events/zusammen-kommen)
- ✘ Liste von LGBTQIA+ Clubs in Wien, die teilweise auch antirassistische und inklusive Ansätze verfolgen (thegap.at/das-leben-ist-eine-party-lgbt-wien)
- ✘ Schwuz – LGTQIA+ und barrierearmer Club – als Vorbild (www.schwuz.de/barrieren-abbauen)
- ✘ Bericht: Fortgehen im Rollstuhl (fudder.de/party-machen-im-rollstuhl-x1x--118181932.html)
- ✘ Bericht: Rassistische Türpolitik (www.derstandard.at/story/1381371436491/heute-nur-stammgaeste)

Tür

Einlasskontrolle

Gerade bei Clubs und größeren Veranstaltungen sind Securitys unerlässlich, um einen sicheren Abend zu gewährleisten. An ihnen liegt es zu entscheiden, ob jemand hinein gelassen wird oder nicht. Ein wichtiger Teil der Tätigkeit von Türsteher*innen ist die Deeskalation.. Es geht nicht darum, eine Machtposition über andere zu haben, sondern für die Sicherheit der Gäste zu sorgen. Sie sind oft der allererste Kontakt zu den Gästen. Das bedeutet, dass die Wahl der richtigen Person eine entscheidende Wirkung auf das Image des Lokals oder Clubs hat. Personen, welche den Job als Security aufgrund eines falschen Macht- oder Ehrgefühls ausüben, sind definitiv zu vermeiden Außerdem kann eine wortgewandte, smarte Person an der Tür die Stimmung im Club noch weiter anheben.

Voraussetzungen für Sicherheitspersonal/Securitys

Securitys müssen volljährig sein. Wenn man als Club- oder Barbetreiber*in selbst eine Person für diese Tätigkeit anstellt ist das die einzige Voraussetzung. Bei privaten Überwachungsunternehmen müssen Securitys noch eine positive sicherheitspolizeiliche Überprüfung vorweisen können. Zusätzlich hat noch jede Security-Firma intern spezifische

Ausschlussgründe, welche aber nicht gesetzlich geregelt sind. Das bedeutet, dass jede Firma eigene Voraussetzungen an potentiell Securitypersonal stellen kann, wie zum Beispiel bestimmte Ausbildungen, berufliche Vorkenntnisse, spezielle körperliche Anforderungen oder auch Sprachkenntnisse.

Wenn Betreiber*innen von Clubs oder Bars selbst jemanden als Security anstellen, ist es wichtig auf eine mögliche Befangenheit der Person zu achten. So kann es z.B. sein, dass die Person rassistisch, sexistisch oder eben auch homophobe Werte vertritt, welche im eigenen Club keinen Platz haben. Wenn die eingestellte Person nun Vorurteile gegenüber bestimmten Menschen bzw. Gruppen hat, kann es sein, dass die eigenen politischen Vorgaben nicht eingehalten. Hier gilt es aufmerksam zu sein, wen man einstellt. Man sollte genau darauf schauen, dass kompetente Leute eingestellt werden, welche auch mit schwierigen Situationen gut umgehen können. Wichtige Eigenschaften um als Sicherheitskraft im Veranstaltungsbereich zu arbeiten sind Stressresilienz, Teamfähigkeit, gute Kommunikationsfähigkeiten mit einem gewissen Fingerspitzengefühl, gute Umgangsformen und generell Aufmerksamkeit.

Wichtige Fähigkeiten können auch noch von den Auftrag- oder Arbeitgebenden vermittelt werden, wie erste Hilfe, Brandschutz, Selbstverteidigung und auch Kenntnisse über relevante rechtliche Vorschriften. Securitys brauchen ein gutes Menschenverständnis, da sie in sehr kurzer Zeit einschätzen und entscheiden müssen, ob eine Person oder eine Gruppe die Stimmung im Lokal bereichert oder möglicherweise sogar eine Gefahr darstellt.

Handlungshilfen bei Konflikten

Wie Türsteher*innen in Konfliktsituationen reagieren, hängt von verschiedenen Faktoren ab, eine einheitliche Handlungskette gibt es nicht.

Der erste Faktor, welcher die gesetzten Handlungen des Sicherheitspersonals maßgeblich beeinflusst und auch bestimmt, sind die Vorgaben der Auftraggebenden. Diese müssen sich im Vorhinein schon genügend Gedanken machen, welches Vorgehen erwünscht ist. Außerdem ist eine gute Absprache zwischen Veranstaltenden und dem Securitypersonal sehr wichtig, da es ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten der Securitys gibt. Von der Deeskalation bis hin zu robustem Einschreiten ist alles möglich.

Der zweite Faktor ist die Firmenkultur. Bestimmte Lokale, Clubs und Veranstaltungen ziehen eine bestimmte Personengruppe an. Hier muss wieder genau durchdacht werden, wie das Securitypersonal vorgehen soll. Das Sicherheitspersonal muss auf jeden Fall im Vorfeld über die Art des Klientels aufgeklärt werden, um eine bestmögliche Vorbereitung auf die Veranstaltung zu ermöglichen. Bei einem Dorffest finden sich komplett andere Gäste als in einem Techno-Club. Deswegen ist eine gute Vorbereitung auf die Arbeit ungemein wichtig.

Natürlich spielt die persönliche Verfassung der Angestellten eine große Rolle, wenn es darum geht, welche Handlungen gesetzt werden. Hier geht es einfach um die persönlichen Erfahrungen. Wie reagiert diese Person in einer Stresssituation? Es kann sehr schnell zu gewalttätigen Konflikten kommen und das Sicherheitspersonal muss dann sehr schnell handeln, es bleibt nämlich nicht viel Zeit zu überlegen und nachzudenken.

Wie reagiert wird, hängt ebenfalls noch von der Situation selbst ab. Bei einem unausgeglichener Kräfteverhältnis wird natürlich anders gehandelt als bei einem ausgeglichenem. Gerade die Softskills der Mitarbeitenden sind besonders wichtig. Die besten Securitys schaffen es, Konfliktsituationen und Auseinandersetzungen ohne Gewaltanwendung sondern mit Worten zu lösen.

Diskriminierungsvorwürfe

Wenn es zu Diskriminierungsvorwürfen gegenüber dem Sicherheitspersonal kommt, werden diese meistens von den Angestellten an der Tür selbst bearbeitet. Die Situation kann dann schon vor Ort geklärt werden, immer gelingt das aber nicht. Letzten Endes werden von der Security jedoch nur die Vorgaben der Auftraggebenden erfüllt. Das bedeutet, dass Vorwürfe dann im Endeffekt auf den Club, die Bar oder die Veranstaltung selbst zurückfallen. Deswegen ist es wichtig, dass klar formuliert wird, wie man sich als Club positionieren möchte und wer willkommen ist. Es sollen außerdem Kriterien formuliert werden, aufgrund welcher eine Person nicht hinein gelassen wird. So kann dann die Handlung des Sicherheitspersonals gerechtfertigt und erklärt werden. Nichtsdestotrotz besteht natürlich ein Diskriminierungsverbot. Nach Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, der sexuellen Ausrichtung und weiteren Punkten verboten.

Wen reinlassen?

Wenn es darum geht, wer reingelassen wird, sind als allererstes natürlich die gesetzlichen Bestimmungen entscheidend. Beachtet werden muss auf jeden Fall der Jugendschutz und auch die Kapazitäten des Veranstaltungsortes. Natürlich hängt es auch von den internen Vorgaben des Veranstalters ab, wer die Veranstaltung besuchen darf und wer nicht. Das Sicherheitspersonal hat bei Einlasskontrollen ebenfalls einen persönlichen Ermessensspielraum. Im Endeffekt ist es eine schwierige Aufgabe, jedoch ist das Sicherheitspersonal für die Sicherheit der Gäste im Club verantwortlich. Es ist nicht empfehlenswert,

einfach jede Person hereinzulassen. Es muss genau abgewogen und überlegt werden, ob jemand abgewiesen wird oder nicht.

Hausrecht

Als Clubbesitzer*in gibt es bei ungebührlichem Verhalten von Gästen immer noch die Möglichkeit vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Die Besitzer*in darf frei und willkürlich bestimmen, wer Zugang zu seinem/ihrer Gebäude oder Grundstück hat. Dieses Recht darf er/sie an Bedingungen knüpfen und auch jederzeit wieder entziehen. So können Clubbesitzer*innen festlegen, wer unter welchen Umständen Zutritt zu ihren Räumlichkeiten erhält. Zu beachten ist jedoch das Antidiskriminierungsgesetz. Dieses besagt, dass Menschen nicht hinsichtlich ihrer Hautfarbe, sexuellen Orientierung oder Herkunft von einem Club ausgeschlossen werden dürfen.

Geschlechterverhältnisse bei Security

Wünschenswert wäre natürlich eine Ausgewogenheit der Geschlechter, vor allem was Security bei einer Veranstaltung oder einem Club betrifft. Leider gibt es jedoch wenige Frauen*, welche diesen Beruf ausüben. Bei großen Veranstaltungen, bei welchen nicht nur Taschen kontrolliert werden, sondern auch der Körper abgetastet wird, ist es wichtig dass sowohl Frauen* als auch Männer* die Einlasskontrollen durchführen. Es gibt zwar keine gesetzliche Regelung dafür, dass eine Person nur von jemandem des gleichen Geschlechts kontrolliert werden darf, es geht aber prinzipiell darum, dass sich die Gäste wohl und sicher fühlen.

**Aware
ness**

Nightlife für ALLE

Nach Abgabe der persönlichen Gegenstände in der Garderobe fühlen sich die Besuchenden endlich richtig angekommen. Viele Partygäste wollen dann erstmal auf den Dancefloor, um einfach zu tanzen und sich frei zu fühlen, fern von Alltag und Stress.

Der Dancefloor soll den Gästen einen unbeschwertem Raum bieten, in dem sie ausgelassen tanzen und sich bewegen können. Die ständige Präsenz von Kameras für Fotos und Videos kann diese Ausgelassenheit einschränken, da sich manche dadurch beobachtet fühlen können und die Anonymität verloren geht. Sich sicher und frei zu fühlen ist genau das, was einen guten Club ausmacht. Die Besuchenden wollen loslassen können und die Möglichkeit haben, sich so auszuleben, wie man es im Alltag sonst oft nicht so kann. Diese Freiheit zu erzeugen sollte der oberste Anspruch eines jeden Clubs sein. Dazu gehört zum einen das aufeinander Acht geben unter den Partygästen und zum anderen der Verantwortung des Clubs, eine wohlige Atmosphäre zu gewährleisten. Da es manchmal dazu kommen kann, dass man bewusst oder unbewusst die eigenen Grenzen und damit auch die Grenzen anderer überschreitet, ist es für Betroffene wichtig zu wissen, an wen sie sich wenden können. Für solche Situationen bieten sich Awareness-Konzepte an. Sie sollen dafür sorgen, dass niemand aufgrund von Hautfarbe, sexueller Orientierung etc. unfair behandelt oder belästigt wird. Das Awareness-Konzept eines Clubs soll für die Gäste gut sichtbar und verständlich sein,

beispielsweise durch Plakate auf den Toiletten oder hinter der Bar.

Für die Umsetzung des Konzepts bei Veranstaltungen sorgt das Awareness-Team. Es besteht aus geschulten und auf den ersten Blick erkennbaren Personen, die dafür sorgen, dass sich die Besucher*innen im Club wohlfühlen. Sie setzen sich mit Problemen, die während der Party entstehen, auseinander und versuchen sie zu lösen.

Auf dem Dancefloor kann es ziemlich laut werden. Die Besuchenden tanzen stundenlang vor riesigen Boxen und müssen miteinander schreien, um sich zu verständigen. Da die stundenlange Beschallung mit lauten Bässen das Gehör sehr in Mitleidenschaft ziehen kann, ist es sinnvoll als Clubbetreiber*in auf die Gäste und somit auch den Lautstärkepegel zu achten. Ohrstöpsel oder das Einrichten eines ruhigeren Bereichs bieten die Möglichkeit, das Gehör zu schonen und sich kurz zu entspannen.

Neben der Musik trägt auch das Licht zu einem gelungenen Abend im Club bei. Licht erzeugt, genau wie Musik, Emotionen und lässt uns in eine andere Realität eintauchen. Das passende Licht sollte daher keineswegs vernachlässigt werden.

Außerdem sollte für ein gutes Belüftungssystem gesorgt sein. Auf dem Dancefloor ist dafür eine mechanische Lüftungsanlage erforderlich, die nach der ÖNORM 16798-3 zu planen ist. Für den Verabreichungsplatz, in diesem Fall der Dancefloor, sind als Richtschnur 35 m³ pro Stunde vorzusehen. Nebelmaschinen spielen dabei keine Rolle, da der Rauch als nicht gesundheitsschädlich gilt.

**Safespace
gestalten**

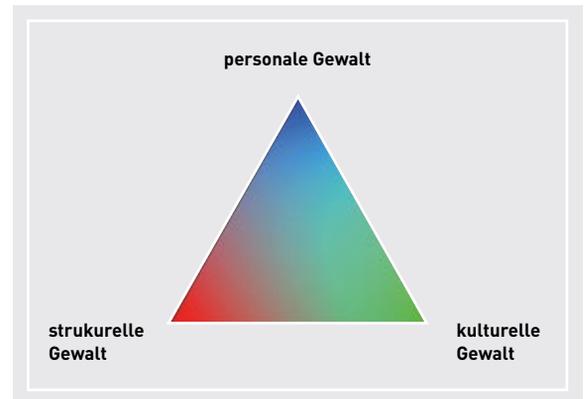
Luisa ist hier!

Die Zahlen sind erschreckend – in Österreich ist jede dritte Frau* von sexualisierter Gewalt betroffen – darüber gesprochen wird trotzdem kaum! Die Kooperationspartner*innen dieser Broschüre haben es sich zum Ziel gemacht, diese Thematik nicht totzuschweigen und das aus Deutschland stammende Konzept „LUIZA“ nach Tirol gebracht. Es geht darum, Menschen zu helfen, wenn sie sich bei einer Veranstaltung oder in einem Lokal/Club bedrängt, belästigt oder bedroht fühlen. Den Betroffenen, meistens Frauen*, fällt es schwer, sich ans Personal zu wenden, doch mit der Code-Frage „Ist Luisa hier?“ sinkt die Hemmschwelle. Es braucht keine langen Erklärungen darüber, was passiert ist, sondern es kann gleich Hilfe angeboten werden. Das geschulte Personal weiß was zu tun ist und kann die Situation adäquat lösen. Die Lokale, in denen dieses Konzept bereits angewendet wird, sind mit Stickern, Flyern und Plakaten im Lokal gekennzeichnet. Bereits das Ansprechen und Bewusst machen (Awareness) des Tabus „Gewalt gegenüber Frauen* im Nachtleben“, bringt eine breite Sensibilisierung in der Gesellschaft. Schon allein damit kann eine abschreckende Wirkung erzielt werden und übergriffiges Verhalten minimiert werden.

Die Auslöser von Gewalt können sehr unterschiedlich und vielseitig sein. Meist ist man mit sehr vielen Menschen auf engem Raum und das führt zu Streitigkeiten, Beleidigungen und anderen Übergriffen.

Frauen* sind im Nachtleben speziell von Belästigungen und sexistischen Übergriffen betroffen. Sexismus und Diskriminierungen aufgrund verschiedener Merkmale (soziale und ethnische Herkunft, Religion ...) in Kombination mit Alkoholeinfluss und Drogenkonsum lassen das Gewaltpotenzial enorm ansteigen. Durch das Konsumieren von Drogen oder Alkohol sinkt die Hemmschwelle, man überschätzt die eigene Person und es führt letztendlich zu einer Fehleinschätzung der Gesamtsituation.

Formen von Gewalt



PERSONALE GEWALT wird von einer konkreten Person (= Täter*in) ausgeübt und diese Handlung ist beobachtbar

STRUKTURELLE GEWALT wird von keinem konkreten Akteur ausgeübt, es stellt vielmehr eine strukturelle Chancen- bzw. Ressourcenungerechtigkeit dar

KULTURELLE GEWALT unterschiedliche gesellschaftliche Identitäten führen zu Konflikten

Ausübung von Gewalt

- × **PHYSISCHE GEWALT** direkte körperliche Gewalt (alle Formen von Misshandlungen, Vernachlässigungen)
- × **PSYCHISCHE GEWALT** Drohungen, Nötigungen, Beschimpfungen, Abwertungen, Mobbing, Stalking...
- × **SOZIALE GEWALT** Isolation, Liebesentzug bei Kindern
 - **SEXUALISIERTE GEWALT** Vergewaltigung, unerwünschtes Anfassen, sexuelle Belästigung, Nötigung
 - **ÖKONOMISCHE GEWALT** Kein eigenes Einkommen – Abhängigkeit – Machtgefälle

Zahlen, Daten, Fakten zu Gewalt

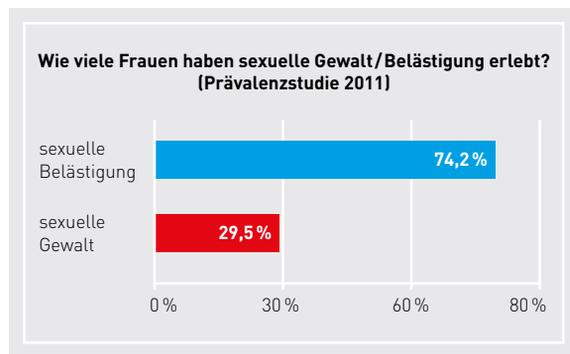


Abb. 1 www.frauenberatung.at/images/ZAHLEN_und_FAKTEN-Sexuelle-Gewalt_03-2021.pdf

Sexuelle Belastung und öffentliche geschlechtliche Handlungen (Jahr 2018)

Anzeigen	1.756
Verurteilungen	176
Verurteilungsquote	10 %

Abb. 2 www.frauenberatung.at/images/ZAHLEN_und_FAKTEN-SexuelleGewalt_09-2019_-NEUES_LOGO.pdf



Bar als Knotenpunkt

Nach dem ausgelassenen Feiern und Tanzen, kommen Gäste auch mal zur Bar. Das Angebot kann viel mehr umfassen als nur Alkohol. Trinkwasser, Kaugummi, Ohrstöpsel, Kondome sowie frisches Obst helfen, das Wohlbefinden und die Sicherheit der Gäste zu fördern und die Party am Laufen zu halten. Zudem besteht die Möglichkeit, Wasserhähne getrennt von der Bar zu montieren oder aufzustellen.

Das Barpersonal sollte auch ein Teil des Awareness-Konzept umsetzen dafür sollte das ganze Personal zu Themen wie Gewaltschutz, Erste Hilfe etc. eingeschult sein. Wichtig ist die Möglichkeit zur schnellen Kommunikation mit anderen Angestellten, zum Beispiel über Funk.

Party
und Subs
tanzen

Sicher durch die Nacht

Gerade als Veranstalter*in ist es wichtig, dass ein Wissen bezüglich legalen sowie illegalen Substanzen besteht. Da für viele Menschen ist der Rausch ein fester Bestandteil einer Partynacht ist. Ob nun beim gemütlichen Zusammensitzen mit Freund*innen, bei Musikveranstaltungen beim Clubbing und bei Festivals oder einfach beim simplen Feiern eines Geburtstags.

Der Rausch gehört dazu. Der Konsum während einer Partynacht als Phänomen macht nicht vor einer bestimmten Gruppe halt, sondern durchzieht alle gesellschaftlichen Schichten. Gerade Jugendliche sehen Events als eine Aufhebung des Alltages. Durch Party und Rausch können sie dem Alltag entfliehen. Die Feiernden wollen sich von dem Leistungsdruck und dem von der Gesellschaft starr strukturierten Leben distanzieren und damit einen gewissen Grad an Autonomie und Freiheit zurückerlangen. Gerade deshalb sollten sich Veranstalter*innen mit dem Konsum ihrer Gäste auseinandersetzen.

Die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte zeigt deutlich, dass repressive Methoden in Bezug auf illegale Substanzen nicht zu einer Veränderung vom Konsumverhalten einer Gesellschaft führt. Vielmehr suchen sich Konsumierende einfach andere Wege und Schlupflöcher, um Rausch zu erfahren und dem Alltag zu entfliehen.

Drug, Set, Setting

Wesentlich für jeden Rausch sind die drei Faktoren „Drug, Set und Setting“, da diese maßgeblich die Wirkung jeder Substanz beeinflussen, sollten auch Veranstalter*innen ein Verständnis der drei Faktoren „Drug, Set und Setting“ haben.

Unter „Drug“ versteht man all das, was in direktem Zusammenhang mit der konsumierten Substanz steht. Dazu zählen die Dosierung und die Zusammensetzung der Substanz. Die Dosierung beeinflusst sowohl die Wahrnehmung, das Erleben und die Gefühle, solange die Wirkung der Drogen anhält. Mit „Set“ sind persönliche Einstellung und die Erwartung an die Wirkung, sowie die Stimmung bei der Einnahme gemeint. Es gilt zu beachten, dass durch die Einnahme von Substanzen positive Gefühle wie Glück, Freude oder Lust verstärkt, negative Stimmungen wie Angst, Trauer und Schwäche hingegen verschlimmert werden. Auch die physische Verfassung darf beim Konsumieren nicht außer Acht gelassen werden.

Als „Setting“ bezeichnet man das Umfeld, in welchem Drogen konsumiert werden. Hier ist wichtig, das die konsumierende Person keine Stresssituationen ausgeliefert ist.

Konsum und Sucht

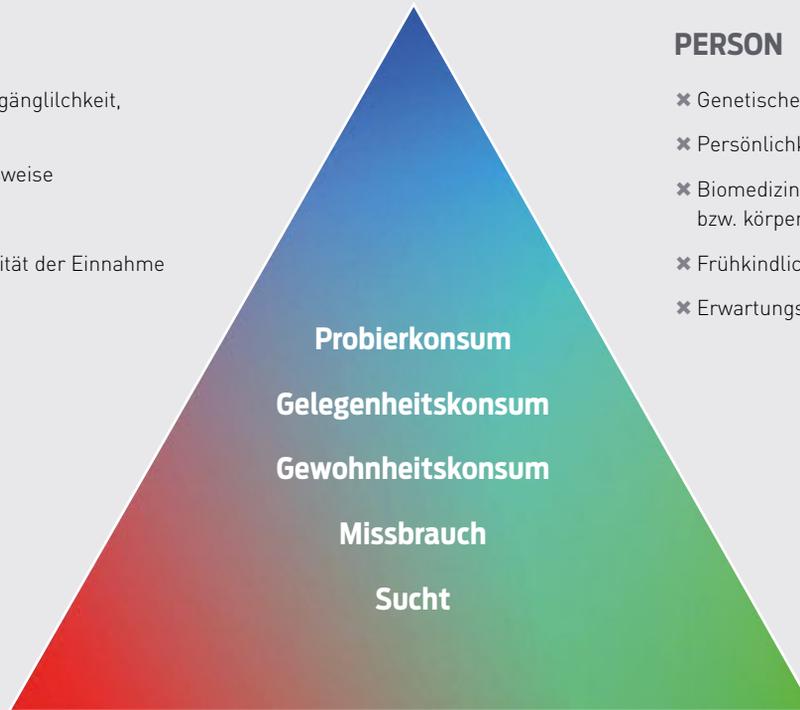
Grundlegend muss eine Unterscheidung zwischen Konsum und Sucht getroffen werden. Konsum von legalen Substanzen wie Alkohol aber auch von illegalen Substanzen ist, wie bereits erwähnt, ein fester Bestandteil des Lebens im Allgemeinen und besonders des Nachtlebens. Diese sogenannten Konsummotive reichen von Hedonismus über emotionale Entlastung, schlichter Langweile, Experimentierfreudigkeit bis hin zur Steigerung des sexuellen Lustempfindens.

DROGE

- × Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Griffnähe
- × Art und Wirkungsweise
- × Dosis
- × Dauer und Intensität der Einnahme

PERSON

- × Genetische Disposition
- × Persönlichkeitsfaktoren
- × Biomedizinische Faktoren, bzw. körperliche Situation
- × Frühkindliche Lebenssituation
- × Erwartungshaltung und Lebensstil



Sozialer Nahraum

- × Suchtbelastung in der Familie
- × Gefährdende Familiensituation
- × Persönlichkeitsfaktoren
- × Belastung in Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit
- × Übertragene Konflikte
- × Partnerschaftsprobleme
- × Mangel an sozialen Ressourcen
- × Problematischer Status in Peergroups und sozialen Beziehungen
- × Kritische Lebensereignisse

UMWELT

Gesellschaft

- × gefährdende Konkurrenz- und Leistungssituation
- × Mangel an Zukunftsperspektiven und Alternativen
- × Konsumorientierung
- × Werte und Lebensweisen
- × Drogenkultur
- × Geschlechtsspezifische Sozialisation

Abb. 3

Konsum an sich ist nicht mit Sucht gleichzusetzen. Für die Entstehung von Sucht spielen mehrere Aspekte eine wesentliche Rolle. Zum einen sind die Eigenschaften, welche man selbst als Person mitbringt von Bedeutung. So können ein gewisser Lebensstil, die frühkindliche Lebenssituation oder/ und Persönlichkeitsfaktoren eine Sucht begünstigen – gepaart mit gesellschaftlichen und sozialen Umständen, wie Leistungsdruck oder Konflikten im sozialen Leben kann Suchtverhalten entstehen. Dies wird in der unten dargestellten Grafik veranschaulicht.

Oftmals wird außer Acht gelassen, dass man Sucht nicht nur in Bezug auf illegale Drogen entwickeln kann, sondern dass gerade Alkohol- oder Nikotinsucht den größten Teil der Suchterkrankungen ausmachen. Generell gilt Sucht als Krankheit und nicht als individuelles Versagen.

Mischkonsum bzw. Substanzen

Wie bereits erwähnt gilt es grundlegend zwischen legalen und illegalen Substanzen zu unterscheiden. Auf Musikveranstaltungen oder im Club wird häufig beides konsumiert. Auf der einen Seite wird, gerade in Österreich, beim Feiern sehr viel Alkohol getrunken, auf der anderen Seite sind jedoch auch Partydrogen wie Ecstasy und Kokain nicht mehr aus dem Nachtleben wegzudenken. Laut dem Suchtmittelgesetz unterliegen legale Substanzen, unter Einhaltung der Altersbeschränkungen, keinem Verbot, wohingegen illegale Substanzen verboten sind. Hier stehen der Erwerb, der Besitz, die Beförderung, das Überlassen, das Verschaffen, das Anbieten, die Erzeugung und Herstellung unter Strafe. Man macht sich wegen Verstoßes gegen das Suchtmittelgesetz strafbar. Wichtig als Club- und Barbesitzende, sowie als Veranstalter*in ist, dass man sich an die gültigen Altersbeschränkungen hält. Hochprozentigen Alkohol darf man erst ab 18 Jahren ausschenken – Bier, Wein

Substanz 1	(Misch-) Substanz 2	Gefahren
Ecstasy Kokain Speed	Alkohol	Starke Dehydrierung, Wärmestau, Unterdrückung des Alkoholrausches, aggressives Verhalten
Der Konsum von Alkohol als zweite Substanz führt zu einer aktivierenden und zugleich hemmenden Wirkung. Es wird der Alkoholrausch unterdrückt, was in der Folge leicht zu einer Alkoholvergiftung führen kann. Wird Kokain als Primärschubsubstanz verwendet, entsteht Cocaethylen, dies ist toxischer als Kokain und besitzt eine längere Halbwertszeit.		
Cannabis	Alkohol, Ecstasy, Speed	Schwindelgefühl, Übelkeit und Erbrechen, Kreislaufzusammenbruch
Cannabis	Psychedelika (LSD, psilocybinhaltige Pilze, DMT, DOB-Blotter)	Erhöhte Gefahr der Auslösung einer veranlagten Psychose
Findet eine Vermengung bzw. ein gleichzeitiger Konsum von Cannabis mit Alkohol oder Substanzen wie Ecstasy oder Speed statt, wird das Herz-Kreislaufsystem stark in Anspruch genommen. Es kann zu Übelkeit und Erbrechen, sowie zu einem Kreislaufzusammenbruch führen.		

und Sekt ab 16 Jahren. Rauchverbot in Clubs, Bars und Veranstaltungsräumlichkeiten gilt in Österreich überall und Rauchen ist erst ab 18 Jahren gestattet. Durch den Konsum von Rauschmitteln auf der Party sinkt bekanntlich die Hemmschwelle, dennoch gilt hier nicht die Devise „viel hilft viel“, denn Überdosierung und Mischkonsum können schnell zur Gefahr werden. Aufgrund der Einnahme zweier

verschiedener Substanzen können Menschen nicht nur aggressives, unangenehmes oder aufdringliches Verhalten an den Tag legen, sondern auch ihren Körper einer Gefahr aussetzen. In der nachfolgenden Tabelle werden einige Gefahren aufgezeigt, die aus dem Mischkonsum hervorgehen können.

Harm Reduction

Überall wo konsumiert wird, ist Harm Reduction wichtig. Doch was bedeutet das? Unter Harm Redcution kann man sich die Maßnahmen zur Schadensminimierung der sozialen, gesundheitlichen und psychischen Beschwerden, welche durch den Konsum von Substanzen entstehen, vorstellen. Auch als Clubbesitzende ist es durchaus möglich Schadensminimierung zu leisten. So können je nach räumlicher Möglichkeit zum Beispiel Angebote wie „Chill-Out-Räume“ oder „Rückzugsecken“ geschaffen werden um betroffenen Personen einen sicheren Raum zu bieten (siehe Kapitel Dancefloor).

Die kostenlose Ausgabe von Wasser sowie die Möglichkeit, den Club kurz zu verlassen, um frische Luft zu schnappen ohne befürchten zu müssen nicht wieder rein zu kommen, können als schadensminimierende Maßnahmen im Partykontext angewendet werden. Grundlegend gilt, dass auf die Verfassung der Gäste zu achten ist. So sollten Menschen, die offensichtlich stark alkoholisiert oder unter dem Einfluss anderer Substanzen stehen, sofern möglich, im Blick behalten werden. Sollte sich der Zustand einer Person besorgniserregend entwickeln, empfiehlt es sich die Freund*innen der betroffenen Person darauf aufmerksam zu machen und gegebenenfalls auch die Rettung zu rufen. Generell wäre hier angebracht, allen Mitarbeiter*innen einen Kurs anzubieten, damit diese im Notfall Erste-Hilfe leisten können.

Was können Veranstalter*innen, Club- und Bar-Besitzer*innen machen?

Natürlich können Betreibende einiges umsetzen, damit die Veranstaltung oder Party im Interesse aller abläuft.

1. Wenn Minderjährige im Club sind, ist es wichtig zu unterscheiden, um was für eine Veranstaltung es sich handelt. Auf einer U16 Party zum Beispiel stellt Minderjährigkeit kein Problem dar, solange an der Bar nur antialkoholische Getränke ausgeschenkt werden und die altersentsprechenden Ausgehzeiten bzw. Sperrstunden eingehalten werden. Auf einer Ü21 Party sieht die Sache anders aus. Hier sollte am Eingang das Alter der Besucher*innen genau kontrolliert werden. Falls es aber doch passiert, dass minderjährige Personen im Club oder an der Bar landen, dann ist wenn möglich genau darauf zu achten, dass diesen kein Alkohol ausgeschenkt wird. Bei einem Verweis aus dem Club ist allerdings Vorsicht geboten. Hier ist genau abzuwägen, ob der Verweis eine Gefahr für die Person darstellt, oder ob dieser Schritt angemessen und verantwortbar ist. Man soll bei diesem Thema bedenken, dass es kein gutes Licht auf die Betreibenden wirft, wenn die gesetzlichen Altersbeschränkungen nicht eingehalten werden, aber auch wenn im Zuge ihrer Handlungen Gefahr für Besucher*innen entstehen könnte.
2. Was können Betreiber*innen tun, wenn in ihren Räumlichkeiten nicht nur Alkohol konsumiert wird? Hier hat man im Sinne der akzeptierenden Haltung verschiedene Handlungsoptionen. Es bietet sich das vorhin beschriebene Konzept der Harm Reduction sehr gut an. Dies kann als Grundstock gesehen werden, um mit Menschen unter Substanzeinfluss umzugehen. Weiters können Veranstalter*innen das Angebot der Drogenarbeit Z6, das MDA basecamp nutzen. Hier wird

im Rahmen von Partywork auf der Veranstaltung beraten, informiert und aufgeklärt, außerdem bietet MDA basecamp an ihrem Stand eine Reihe an Safer Use Utensilien und Giveaways an. Auch aktuelle Substanzwarnungen wie sie das MDA basecamp Team immer dabei hat, kann man sich als Veranstalter*in in seinen Räumlichkeiten aufhängen (Klos, Garderobe). Diese können ganz einfach per Mail bei der Drogenarbeit Z6 angefordert werden. Überdies ist es sinnvoll, für die Mitarbeiter*innen Sensibilisierungsschulungen zum Thema Substanzen anzubieten.

3. Aber was tun, wenn sich eine sehr stark berauschte Person im Club oder in der Bar aufhält, aggressiv wird oder völlig enthemmt agiert? Es ist wichtig, die Person im Auge zu behalten und gegebenenfalls ihre Freund*innen auf die Situation aufmerksam zu machen. Sie können vielleicht Auskunft über die von ihrem*ihren Freund*in konsumierten Substanzen geben. Besteht die Möglichkeit, die stark berauschte Person in einen „Chill-Out-Raum“ zu bringen, beziehungsweise sie bei sehr aggressivem Verhalten an die frische Luft zu begleiten, sollte dies getan werden. Bleib in Blick- und Gesprächskontakt mit der betroffenen Person, wahren Sie jedoch die körperliche Distanz, am besten ruhig und gelassen bleiben und versuchen, die Situation zu entspannen. Auf Beleidigungen oder Provokationen von Seiten der aggressiven Person soll man keinesfalls eingehen. Vielmehr sollte man versuchen, die Hintergründe des akuten Zustandes aufzuklären. Zum Beispiel mit Fragen wie „Was macht dich so wütend?“ oder „Wie kann ich dir helfen?“. Für die Sicherheit der Gäste und natürlich des eigenen Personals stellt es einen großen Vorteil dar, wenn wie oben erwähnt, die Mitarbeiter*innen themenspezifisch geschult sind. Generell sollte ein Notfallplan vorhanden sein, um bei der Selbst- oder Fremdgefährdung möglichst schnell reagieren zu können. In Extremfällen kann immer noch, die Exekutive

eingeschaltet werden. Auch sexualisierte Übergriffe können zum Thema werden, wenn konsumiert wird. Um diesen ein Stück weit entgegenzuwirken, wurde das Projekt „Luisa ist hier“ ins Leben gerufen. Mehr dazu kann man im Teil **SAFESPACE** oder unter www.istluisahier.at erfahren.

Erste Hilfe

Im Zuge von Substanzkonsum kann es immer wieder zu drogenspezifischen Notfällen kommen. Doch was tun? Notfälle dieser Art können nicht nur körperlicher Natur sein, sondern sich in Form psychischer Symptome wie Panikattacken, „Bad Trips“ oder Angstzuständen äußern. Hier ist es wichtig, die Person an einen ruhigen und sicheren Ort zu bringen, Körperkontakt zu halten und die Person zu beruhigen, indem man sie darauf hinweist, dass dieser Zustand aufhören wird, da er auf die Drogenwirkung zurückzuführen ist. Weiters kann man Angehörige oder Freund*innen dieser Person hinzuziehen, um sie zu beruhigen und ihr das Gefühl von Geborgenheit zu vermitteln. Zu beachten ist hier, dass man ständig bei der Person bleiben sollte! Bei einem körperlichen Drogennotfall soll man sich keineswegs scheuen, die Rettung zu rufen und wenn möglich Erste Hilfe leisten. Die richtige Lagerung der Person darf man nicht vergessen – wenn die Person bei Bewusstsein ist, sollte der Kopf oben sein. Hier bietet es sich an, die Person hinzusetzen. Um Dehydrierung vorzubeugen, bietet man Getränke an, jedoch auf keinen Fall Alkohol! Sollte die Person ohnmächtig werden, unbedingt hinlegen und die Beine hochlagern, sowie Puls und Atmung beobachten. Verbessert sich der Zustand nicht, ist sofort die Rettung zu rufen. Die Sanitäter*innen stehen unter Schweigepflicht! Die Verschwiegenheitspflicht stellt eine rechtlich verbindliche Verpflichtung für Anhänger*innen bestimmter Berufsgruppen dar, mit der Ausübung des Berufes in Zusammenhang stehende Daten oder Fakten nicht an dritte Personen

weiterzugeben. Auch hierzu bietet das MDA basecamp ein Info-Heft mit spezifischen Maßnahmen zu Erster Hilfe im Drogennotfall an. (www.drogenarbeitz6.at)

Angebot der Drogenarbeit Z6

Die Drogenarbeit Z6 bietet ein breitgefächertes Angebot an. Vor allem relevant für Club- und Bar-Betreibende ist das MDA basecamp.

MDA basecamp

Das MDA basecamp ist mit seinem Beratungs- und Informationsstand regelmäßig auf Veranstaltungen, Festivals oder in Clubs anzutreffen. Im Sinne der Früherkennung eines problematischen Konsums haben Partybesucher*innen am Infostand unter anderem die Möglichkeit, sich objektiv und vertraulich umfassend zu Partydrogen, deren Wirkweisen und Risiken (z.B. psychische Probleme, Sucht) sowie zu den rechtlichen Aspekten des Drogenkonsums informieren und beraten zu lassen. Gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen können sie ihre Konsumerfahrungen reflektieren und so einen bewussten und sensibilisierten Umgang mit der eigenen Gesundheit entwickeln.



Weiters gibt das Team Tipps zu Safer Use, Safer Sex, Safer Hearing und verteilt Safer-Use-Artikel wie Safer-Snief-Röhrchen, Kondome und Ohrenstöpsel. Die aufsuchende und szenenahe Arbeit in der Lebenswelt der jungen Menschen erleichtert die Kontaktaufnahme und senkt die Hemmschwelle, weiterführende Angebote (z.B. Beratung) und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

mobile@drogenarbeitz6.at

Drug Checking

Weiters bietet in der Drogenarbeit Z6 Drug Checking an. Unter Drug Checking versteht man eine chemische Analyse von illegalen Substanzen, bei der überprüft



wird, welche Inhaltsstoffe in welcher Dosierung in der abgegebenen Probe enthalten sind. Hier ist dennoch zu bedenken, dass die chemische Analyse allein keine hundertprozentige Sicherheit für den Konsum bietet. Deswegen setzen die Mitarbeitenden neben der Analyse auf Aufklärung. Mit Hilfe dieses Angebots werden Harm Reduction sowie Prävention gefördert. Das Drug Checking ist völlig anonym, vertraulich und kostenlos.

drugchecking@drogenarbeitz6.at

Drogenberatung

Ein weiteres Angebot der Drogenarbeit Z6 stellt die Drogenberatung dar. Diese berät und gibt Hilfe zur Selbsthilfe, ebenso berät sie Angehörige und bietet Workshops und Coachings an. Bei Bedarf kann man eine Anfrage an die Drogenberatung stellen, welche sich umgehend in Verbindung setzt.



Um die Drogenarbeit Z6 zu kontaktieren, schaut man am besten auf der Homepage vorbei! Dort sind alle E-Mail-Adressen und Telefonnummern aufgelistet. Mehr Informationen rund um das Thema Substanzen, Recht, Nachweisbarkeit, Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe findest du hier: www.drogenarbeitz6.at



„Home sweet Home“

Irgendwann findet das Feiern ein Ende und die Gäste müssen nach Hause gehen. Es empfiehlt sich, auch hier über Möglichkeiten nachzudenken, wie man ihnen den Heimweg leichter sowie sicher gestalten kann. Eine Option besteht darin, die Fahrzeiten von Bussen anzugeben oder dafür zu sorgen, dass Taxis in der Nähe bereit sind. In Innsbruck kann man zusätzlich über das Frauen*-Nachttaxi informieren. Es ist außer zu Weihnachten, Silvester und Faschingsdienstag jede Nacht bis 4 Uhr erreichbar und ist grundsätzlich billiger als ein gewöhnliches Taxi.

FRAUEN-NACHTTAXI
0512/55 1711



Kooperationspartner*innen

Drogenarbeit Z6

Das Team des MDA basecamp ist regelmäßig auf verschiedenen Veranstaltungen in Tirol anzutreffen und setzt sich für Aufklärung und einen sicheren Drogenkonsum unter dem Motto „Party Safe!“ ein. Des Weiteren wird in der Drogenarbeit Z6 auch persönliche Beratung, Drug Checking, Information über Konsum und Erlebnispädagogische WalkABOUTS angeboten.

(www.drogenarbeitz6.at)



Frauenhaus Tirol

Das Frauenhaus Tirol bietet einen Zufluchtsort für Frauen* und ihre Kinder, die von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt betroffen sind. Dabei spielt die Nationalität, Herkunft, Religion, ökonomische Situation, Lebensweise usw. keine Rolle.

(www.frauenhaus-tirol.at)



Frauen gegen VerGEWALTigung

Dieser Verein ist eine Beratungsstelle und Opferschutzeinrichtung für Mädchen (ab 16 Jahren) und Frauen*, die von sexualisierter Gewalt, in welcher Form auch immer, betroffen sind. Die dort tätigen Fachfrauen* bieten psychosoziale Beratung und Prozessbegleitung (im Falle einer Anzeige) an.

(www.frauen-gegen-vergewaltigung.at)



Innsbruck Club Commission

Der vom Dachsbau und der p.m.k. gegründete Verein „Club Commission“ setzt in Zusammenarbeit mit dem Frauen*haus Tirol, Frauen gegen Vergewaltigung und der Drogenarbeit Z6, das Luisa Konzept in Tirol um.

(www.facebook.com/bkclubcomm)



Glossar

ANTIPANIKBELEUCHTUNGEN sie bilden einen wichtigen Teil der Panikvermeidung, indem sie Personen an eine Stelle des Lokals führen sollen, an der ein Rettungsweg wieder eindeutig erkennbar ist.

BARRIEREFREIHEIT bedeutet, dass die gesamte Umwelt, und der allgemeine Raum so gestaltet ist, dass Menschen mit Behinderungen diesen gleichermaßen und ohne Einschränkungen nutzen können. Dies bezieht sich beispielsweise auf öffentliche Gebäude und Plätze, Freizeiteinrichtungen und -angebote, Behörden sowie behördliche Formulare und Kommunikation, Geschäfte, öffentliche Verkehrsmittel, Dienstleistungen, Arbeitsstätten und eben auch auf Veranstaltungen und in der Nachtgastronomie.

BAUTECHNIK- UND ARBEITSSTÄTTENVERORDNUNG sie regeln einheitlich Anforderungen an Arbeitsstätten zu Arbeits- und Betriebsschutz. Sie regeln Dinge wie Belüftung, Beleuchtung, Schutz gegen Lärm, Anforderungen an Sanitärräume, usw.

BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSRECHT Das Behindertengleichstellungsgesetz befindet sich in der österreichischen Verfassung. Darin wird das Verbot der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in verschiedensten Lebensbereichen festgehalten.

DIVERS Damit wird eigentlich nur beschrieben, dass Gruppen aus Menschen mit vielen unterschiedlichen Eigenschaften oder Merkmalen bestehen. Im Kontext dieser Broschüre bedeutet der Begriff, dass eben auch Menschen mit verschiedensten Diskriminie-

rungserfahrungen (Frauen*, BIPOC, Menschen mit Behinderungen, Menschen am LGBTQIA*-Spektrum...) in Gruppen präsent sind. Dabei zu bedenken sind auch Überschneidungspunkte (schwarze Frauen*, Menschen mit Behinderungen am LGBTQIA+ - Spektrum...). Außerdem möchten wir erwähnen, dass es nicht divers ist, in einer Gruppe von Männern* eine einzige Frau* dabeizuhaben oder in einer Gruppe von weißen Menschen eine einzige Person of Color, sondern, dass insgesamt möglichst viele unterschiedliche Menschen präsent sind.

EINFACHE SPRACHE Einfache Sprache ist eine sprachlich vereinfachte Form der Standardsprache. Sie ist leicht verständlich und einfacher gestaltet. Die Sätze sind meistens kürzer und enthalten weniger Informationen pro Satz. Vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Behinderungen können davon profitieren, wenn Informationen in einfacher Sprache aufbereitet werden.

GEWERBEORDNUNG UND BETRIEBSANLAGENGEGENEHMIGUNG (BAG) Betriebsanlagen, die nach der Gewerbeordnung genehmigungspflichtig sind, dürfen nur mit einer Betriebsanlagengenehmigung (durch die Behörde genehmigt) errichtet und betrieben werden.

LGTBQIA+ Diese Abkürzung kommt aus dem Englischen und steht für Lesbisch, Gay (Schwul), Trans, Bisexuell, Queer, Intersexuell, Asexuell. Das Plus deutet an, dass es sich damit nicht um einen abgeschlossenen Bereich handelt, sondern dass auch andere Menschen, die nicht heterosexuell und/oder cisgender (Zuordnung zur Geschlechtsidentität und dem Geschlecht auf Grundlage der äußeren Geschlechtsmerkmale bei der Geburt) sind, sich aber mit keinem der aufgezählten Begriffe beschreiben, inkludiert sind. All diese Begriffe beschreiben jedenfalls Formen von Sexualität und/oder geschlechtlicher Identität. Der Begriff Trans bedeutet, dass das biologische Geschlecht bzw. das soziale Geschlecht, das man bei der Geburt zugewiesen bekommen hat, nicht mit dem Geschlecht, welches man tatsächlich

empfindet, übereinstimmt. Das Gegenteil davon ist „cisgender“ und bedeutet, dass das eigene Erleben des Geschlechts mit dem biologischen und sozialen Geschlecht übereinstimmt.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN Wir gehen davon aus, dass Menschen nicht (nur) behindert sind, sondern auch behindert werden. Behindert werden in dem Sinne, dass es ihnen aufgrund fehlender Inklusion und Barrierefreiheit nicht möglich ist, am öffentlichen Leben vollständig teilzuhaben und sich vollständig frei entscheiden zu können, was sie machen oder nicht machen wollen. Wenn also ein Mensch mit Behinderungen z. B. einen Club aufgrund mangelnder Barrierefreiheit nicht betreten kann, ist das Problem nicht, dass der Mensch eine Behinderung hat, sondern dass er aufgrund mangelnder Barrierefreiheit daran behindert wird. Die Schreibweise „Mensch mit Behinderungen“ bezieht dieses Behindert-Werden mit ein.

NON-BINARY Deutsch: Nicht-binär. Damit sind Menschen gemeint, die sich selbst als weder weiblich noch männlich oder als sowohl weiblich als auch männlich oder als eine anderer Art von „Nicht-explicit-einem-Geschlecht-entsprechend“ einordnen.

PEOPLE OF COLOR Kurzform „POC“ auch „BIPOC“ (Black, Indigenous and People of Color). Damit ist nicht gemeint, dass Personen eine bestimmte Hautfarbe haben, sondern dieser Begriff ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die vielfältigste Rassismuserfahrungen gemacht haben und machen. Außerdem markiert er die diskriminierte bzw. unterdrückte Position dieser Menschen in einem globalen System, das auf rassistischer Diskriminierung fußt.

SAFER HEARING Das Risiko einen Gehörschaden zu erlangen, ist in einem Club hoch und hängt von folgenden Faktoren ab: der Lautstärke der Musik, der Nähe zu den Lautsprechern, der Aufenthalts-

dauer auf der Tanzfläche und bereits vorhandenen Hörschäden. Safer Hearing wirkt diesem Risiko entgegen. Hier gilt: Schütze deine Ohren, sie sind ein hohes Gut.

SAFER SEX Safer Sex verringert das Ansteckungsrisiko für sexuell übertragbare Krankheiten. Mit Kondomen wird eine Schwangerschaft vermieden und schützt vor sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten (Hepatitis, Chlamydien, Syphilis oder HIV) schützen.

SCHADENERSATZANSPRUCH entsteht, wenn eine Person einen Schaden erleidet, der aufgrund des Verschuldens einer anderen Partei (in diesem Fall der Betreiber*innen) entsteht. Dann ist man als zuständige Person für den entstandenen Schaden haftbar. Bei Körperverletzung kann Schmerzensgeld, bei Schaden an Gegenständen kann Ersatz des geschädigten Objekts eingefordert werden.

SORGFALTPFLICHT als Lokalbetreiber*in hat man die Pflicht, Vorkehrungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Besuchenden zu treffen. Darunter fallen zum Beispiel Instandhaltung und Unfallverhütung. Sie kann aus rechtlicher und moralischer Perspektive betrachtet werden.

VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT Die Verschwiegenheitspflicht stellt eine rechtlich verbindliche Verpflichtung für Anhänger*innen bestimmter Berufsgruppen dar, mit der Ausübung des Berufes in Zusammenhang stehende Daten oder Fakten nicht an dritte Personen weiterzugeben.

Quellen

Abbildung 1:

Verein Notruf.Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen: ZAHLEN und FAKTEN ZU SEXUELLER GEWALT GEGEN FRAUEN. September 2019.

Online: www.frauenberatung.at/images/ZAHLEN_und_FAKTEN-SexuelleGewalt_09-2019_-NEUES_LOGO.pdf. S. 1. Abruf: 03.01.2021.

Abbildung 2:

Verein Notruf.Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen: ZAHLEN und FAKTEN ZU SEXUELLER GEWALT GEGEN FRAUEN. September 2019.

Online: www.frauenberatung.at/images/ZAHLEN_und_FAKTEN-SexuelleGewalt_09-2019_-NEUES_LOGO.pdf. S. 9. Abruf: 03.01.2021.

Abbildung 3:

Sucht Schweiz (Hrsg.): Theoretische Grundlagen der Suchtprävention. Lausanne 2013, S. 4.

IM RAHMEN DES SEMINARS „PROJEKTARBEIT SOZIALRAUM BÖGEN“

Dozent: Mag. (FH) Maurice Munisch Kumar MA, MA
Ausgearbeitet von Studierenden des
Management Center Innsbruck

David Kaserbacher
Hannah Modre
Julia Widmayer
Karin Jungmann
Lars Büchele
Lisa Stögbuchner
Lucas Schallhart



MIT UNTERSTÜTZUNG VON

Mag. David Zieger und der Innsbruck Club Commission

IM AUFTRAG VON

Drogenarbeit Z6, Frauenhaus Tirol,
Frauen gegen VerGEWALTigung

IMPRESSUM

MEDIENINHABER*IN UND HERAUSGEBER*IN

Verein Z6- zur Förderung von Jugendsozial-,
Jugendkultur- und Jugendfreizeitarbeit
Drogenarbeit Z6

KONTAKTE

Dreiheiligenstraße 9, 6020 Innsbruck
www.drogenarbeitz6.at
ZVR-Nummer: 445057252

Satz & Gestaltung: Emanuel Tomasini (www.lauter-gestalten.at)

